



Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 25. Januar 2018, 19:30 – 21:15 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 13. Dezember 2017 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 50 vom 15. Dezember 2017.

Vorsitz	Fredi Witschi (SVP)
Mitglieder GGR	BDP Hefti Markus, Lanz Walter EVP Eckstein Christine, Gygax Müller Eveline, Löffel Renate, Mollet Toni FDP Bartlome-Gallandre Françoise, Shanmugam Sujha GFL Bergamin Luzi, Bucheli Waber Edith, Meister Bernd, Weyermann André SP Bisogni Nicola, Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Frei Martin, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Vogelsang Eva, Häberli Harker Katharina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina SVP Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Lavina Arduino, Offner Beat, Quaile André, Stettler Kurt, Wallimann Heinz, Wüthrich Fritz
Anwesend zu Beginn	35
Absolutes Mehr	18
Mitglieder GR	Bucher Sonja (SVP), Gerber Fred (SP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP) Luginbühl Andreas (SVP), ab 19.45 Uhr, Waibel Manfred (SVP)
Sekretär	Gerig Olivier A.
Anwesend	Bühler Patrik, Gemeindeschreiber-Stv. Dobay Oliver, Bauverwalter Sitter Thomas, Finanzverwalter
Protokoll	Zwygart Franziska
Entschuldigt	BDP Bangerter René FDP Arni Marco, Gerber Urs-Thomas SVP Melliger Kathrin, Schneider-Hebeisen Béatrice

Fredi Witschi, GGR-Präsident eröffnet die Sitzung und begrüsst speziell das neue Mitglied Sujha Shanmugam, sie tritt die Nachfolge von Georg Karlaganis an.

Dringliches Postulat SVP, SP, BDP und FDP; Motion/Postulat "Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen" vom 20.10.2005

Grundlage Art. 30 GO GGR

André Quaille, SVP-Fraktion. Wir haben diesen Vorstoss als dringliche Motion dem Gemeinderat zur Prüfung eingereicht. Die Motion wurde dann in ein dringliches Postulat umgewandelt. Warum die Dringlichkeit? Die Begründung ist, dass es um das Baureglement geht, vorallem den Art. 22. Ihr wisst, dass die Ortsplanungsrevision im Moment am Laufen ist und dementsprechend das Baureglement auch angepasst wird. Es wäre falsch, wenn dies jetzt nicht in den laufenden Prozess eingegeben würde. Abgesehen davon besteht noch auch noch eine hängige Beschwerde.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Beschluss: Die Dringlichkeit ist nicht bestritten resp. ist beschlossen.

Traktandenliste

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir haben im Vorfeld dieser GGR-Sitzung die Abänderungsanträge zum Traktandum 2 „Prix Buchsi; Revision Reglement über die Ehrungen der Gemeinde Münchenbuchsee; Genehmigung“ erhalten. Es sind insgesamt 19 Anträge. Dies hat den Gemeinderat zur Erkenntnis gebracht, dass das Parlament eine Komplett-Überarbeitung wünscht und nicht nur wie vorgesehen, das Abstimmungsverfahren zu klären, denn dieses hat bei der letzten Verleihung zu Unstimmigkeiten geführt. Wir denken, es ist nicht sinnvoll, wenn wir heute Abend über jeden Artikel diskutieren, der zeitliche Druck ist in diesem Geschäft nicht vorhanden, wir betragen daher, dieses Geschäft von der heutigen Traktandenliste zu streichen. Wir werden die weitere Vorgehensweise festlegen, wer bei der Überarbeitung mithelfen könnte und vorgesehen ist dieses Geschäft dem Parlament am 18. Oktober 2018 erneut vorzulegen.

Beschluss: Die Traktandenliste wird mit dieser Streichung resp. Änderung genehmigt.

GESCHÄFTE

- 1 Protokoll vom 7. Dezember 2017; Genehmigung
- 2 Motion Toni Mollet, EVP; „Zivis“ in die Schule!; Behandlung
- 3 Postulat Georg Karlaganis, FDP; Beitritt von Münchenbuchsee zum Städteverband; Behandlung
- 4 Postulat Fredi Witschi, SVP; Durchführung der 1. Augustfeier wieder am 1. August; Behandlung
- 5 Dringliches Postulat SVP, SP, BDP und FDP; Motion/Postulat "Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen" vom 20.10.2005
- 6 GPK-Revision 2017; Berichterstattung
- 7 Mitteilungen
- 8 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 9 Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Protokoll vom 7. Dezember 2017; Genehmigung

BNR 1

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2017 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 16. Januar 2018 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 7. Dezember 2017 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2018, in Kraft.

Motion Toni Mollet, EVP; „Zivis“ in die Schule!; Behandlung

BNR 2

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Urs Vogel, Leiter Bildung / Gesamtschulleiter

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 24. August 2017 wurde die Motion von Toni Mollet, EVP, „Zivis in die Schule“ eingereicht.

Motion

„Zivis“ in die Schule!

Antrag

Der Gemeinderat schafft die Voraussetzungen, damit in den Schulen von Münchenbuchsee in Zukunft Zivildienstleistende eingesetzt werden können.

Begründung

Die Arbeit der Lehrpersonen ist sehr vielseitig, anspruchsvoll und oft herausfordernd. In einigen Alltagssituationen in der Schule oder Tagesschule wären je zwei zusätzliche Augen, Ohren und Hände zur Unterstützung eine echte Hilfe für die Lehrpersonen und auch für die Kinder und Jugendlichen. Dazu sind motivierte und engagierte Zivildienstleistende („Zivis“) wie geschaffen.

Im Oktober 2012 forderte EVP-Parlamentarier Ruedi Löffel „Zivis“ als Unterstützung für die Schule. Weil übergeordnetes Recht solche Einsätze damals noch verhinderte, zog Löffel sein Postulat zurück.

Seit Juni 2016 ermöglicht nun die Verordnung über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstverordnung, ZDV) Zivildienstleistungen in der Schule und schränkt diese gleichzeitig klar ein:

Art. 4 Abs. 2bis sowie 4 Bst. b und bbis

2bis Sie darf bei einem Einsatz im Tätigkeitsbereich «Schulwesen: Vorschule bis und mit Sekundarstufe II» nicht selbst als Lehrperson die Verantwortung für den Unterricht übernehmen.

Einige Schulen haben seither von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und es ist sinnvoll, diese Unterstützungsmassnahme für die Schule nun auch in Buchsi zu nutzen.

Die Zivis sollen aufgrund eines klaren Stellenprofils und für längere Einsatzzeiten ausgewählt werden.

Dies einige Einsatzmöglichkeiten der Zivis an der Schule:

- Mithilfe bei der Betreuung im Kindergarten und auf der Unterstufe
- 2. Person im Klassenzimmer auf allen Stufen
- Assistenz der Lehrperson
- Einzelbetreuung
- Begleitung in Landschulwochen, auf Schulreisen und Ausflügen
- Einsatz in der Tagesschule (z.B. Essenszubereitung und -verteilung, Kindergartenweg)
- Aufgabenhilfe
- Einsatz nach besonderen Fähigkeiten (Sprache, Werken, Sport, Musik, ...)
- Mithilfe beim Erledigen von einfachen, aber zeitaufwändigen Arbeiten der Lehrpersonen.

Münchenbuchsee, 24. August 2017

EVP-Fraktion (Sprecher Toni Mollet)

R. Löffel *← Jürgen W. ...*
Abraham *...* *...* *...* *...*

Stellungnahme des Gemeinderats:

Mit der Eingabe der Motion wurden auch die Kompetenzen im Schulbereich geprüft und abgeklärt. Der GGR ist im Schulreglement als Schulorgan aufgeführt (vgl. Art. 9 Bst. B) Schulreglement). In den nachfolgenden Artikeln sind jedoch keine speziellen Regelungen zum GGR enthalten. Der Legislative werden auch keine besonderen Kompetenzen oder Befugnisse zugewiesen. Daraus ist abzuleiten, dass der GGR nur im Rahmen der Rechtsetzung, soweit gemäss OgR zuständig, und Kreditsprechung (soweit die Ausgabenbefugnis des GGR betreffend) zuständig ist.

Die Voraussetzungen für eine Motion sind demnach nicht gegeben. Mit Mail vom 26. Oktober 2017 hat sich der Motionär bereit erklärt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die rechtlichen Vorgaben im Schulreglement der Gemeinde Münchenbuchsee sehen vor, dass der bestehende Wortlaut für eine Einführung von Zivis an der Schule übernommen und angewendet werden kann. Es bedarf keiner vorgängigen Reglementänderung. Im Schulreglement der Gemeinde Münchenbuchsee vom 31. März 2011 (1. Teilrevision vom 21. Mai 2015) Art. 11 entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission u. a. über: d) die Einführung und Aufhebung zusätzlicher Bildungsangebote.

Das Anliegen des Vorstosses ist damit bereits erfüllt.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24, 25
Finanzkompetenz		-	--
Verfahren		z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art. 27

Antrag

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Wie im Bericht zu lesen ist, können wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. In unserer Gemeinde ist es so, dass die Bildungskommission dem Gemeinderat einen Antrag stellen kann, dass zusätzliche Bildungsangebote bewilligt werden könnten. Dies ist im Artikel 11 enthalten. Ich habe mit Urs Vogel, Leiter Bildung gesprochen und er hat mich über die aktuelle Situation in Münchenbuchsee informiert. Die Schulleitung hat bei den Schulleitenden eine Umfrage gemacht und diese haben gefunden, dass der Aufwand für die Arbeitsplanung, Rekrutierung von Zivildienstleistenden zu aufwändig ist. Die Schule Münchenbuchsee hat das Angebot Win3. Dies ist ein Angebot der ERZ, d.h. dass Freiwillige, zum Teil Pensionierte, im Unterricht mithelfen und so die Klassen unterstützen. Und die Schulleitungen finden, das Angebot sei genügend. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Mitglied der Geschäftsleitung Blindenschule Zollikofen und neu auch als Mitglied der Leitung Sozialpädagogik im Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee HSM, konnte ich bereits Zivildienstleistende anstellen. Aufgrund von sehr positiven Erfahrungen kann ich den Einsatz von Zivis sehr empfehlen. Sie können Klassen und Wohngruppen und bei allgemeinen Arbeiten, wie z.B. Hauswartsarbeiten, helfen und unterstützen. Auch können sie Schülerinnen und Schüler bei Schwierigkeiten, wie z.B. Steuerung der Aufmerksamkeit, stützen. Weiter können sie kranke Schüler betreuen, bis zu dem Zeitpunkt, wo sie von ihren Eltern abgeholt werden. Schon mehrere Schulen beschäftigen Zivis. Es gibt rund um Bern einige Schulen, welche damit angefangen haben, verbreiteter ist dies aber in der Ostschweiz und St. Gallen. Aus meiner langjährigen Erfahrung mit Sonderschulen weiss ich, wie kostenintensiv eine Sonderschulung ist. In den meisten Fällen ist diese gerechtfertigt und ermöglicht, eine Integration in den Beruf und die Gesellschaft. Auch bei Schwerstbehinderten ist es aus ethnischen Gründen gerechtfertigt, dass diese eine Schulung haben. Schüler mit Schwierigkeiten, z.B. betr. Aufmerksamkeit, also ADHS oder Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) benötigen oft gezielte, punktuelle Eins-zu-eins-Betreuung. Diese gezielte, notwendige Eins-zu-eins-Betreuung ist für Lehrkräfte oft eine grosse Herausforderung. Es kann vorkommen, dass solche Schüler zu Aussenseiter werden und eine

Sonderschulung beantragt werden muss. Aber ich weiss aus meiner Erfahrung, dass, wenn man gezielt unterstützen kann, dies hilfreich sein kann. Es wird für eine Lehrperson schwierig oder nicht mehr zu leisten, wenn sie neben einer Klasse von 20 Schüler einen Schülerin oder Schüler, sei es auch nur eine kurze Zeit, eins-zu-eins betreuen muss. Hier hat die Gesellschaft eine wichtige Verantwortung, dass wir die Lehrpersonen entsprechend unterstützen. Nach meiner Ansicht und auch derjenigen der EVP kann die Anstellung von Zivis, die Schulen und die Tagesschule sinnvoll entlasten. Als fortschrittliche Gesellschaft wissen wir, dass jeder Franken, welchen wir in Kinder mit sozialen Schwierigkeiten und aus schwierigen Verhältnissen investieren, wir später Sozialkosten in x-facher Höhe vermeiden können. Je eher wir dort anfangen zu handeln, desto eher können wir Kosten vermeiden. Ein Sonderschulplatz ist oft sehr teuer und ich habe ausgerechnet, dass wenn bei einem Schüler vermieden werden kann, dass er eine Sonderschule besuchen muss, können acht Zivis angestellt werden. Das sind natürlich zwei verschiedene Kassen, das ist immer das Problem in der Schweiz. Aber wenn man gesamthaft als Schweizer denkt, wäre es sinnvoll, dass dort die nötige Entlastung stattfindet. Darum möchte ich gerne, dass dieses Angebot überprüft wird. Ich stimme aber dem Antrag des Gemeinderats zu.

Beat Offner, SVP-Fraktion. Wir haben folgenden Beschluss gefasst: Die Motion „Zivis in der Schule“ wird grundsätzlich abgelehnt. Der Antrag des Gemeinderates wird ebenfalls abgelehnt. Nach eingehenden Abklärungen anlässlich einer Sitzung mit der Schulleitung sowie mit Kader-Personen der Bildung habe ich ein einstimmiges Resultat erhalten. Zivis in den Schulen von Münchenbuchsee sind zur Zeit nicht notwendig, sprich kein Bedarf. Die Politik hat sich grundsätzlich nicht in die Organisation und in den Betrieb der Schule einzumischen. Ihre Aufgabe ist es, die notwendigen finanziellen Mittel und die Infrastruktur für die Ausbildung der Kinder in der Gemeinde bereit zu stellen. Die Schule und damit die Schulleitung legt fest, was für personelle Ressourcen und welche Qualifikationen diese benötigen. Sie hat die Verantwortung gegenüber den Schülern, den Lehrpersonen und Eltern, was in der heutigen Zeit nicht einfach ist. Nach Absprache mit der Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI konnten verschiedene Sachen in Erfahrung gebracht werden. Sehr interessant war z.B.: Der Einsatz der Zivis in den Schulen ergibt besonderen, auch finanziellen und organisatorischen Aufwand für die Gemeinde. Die Gemeinde muss den Einsatz der Zivis selber organisieren und koordinieren. Sporadische oder Teil-Einsätze von Zivis sind äusserst schwierig zu handhaben. Die Einsatzdauer ist ca. sechs Monate und beinhaltet eine 42-Stunden-Woche. Die Gemeinde muss für die Verpflegung, die Unterkunft, das Taggeld und die Reisekosten aufkommen. Ebenso muss die Gemeinde den Zivi-Einsatz beim Bund entschädigen. Die Verordnung über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstverordnung, ZDV) findet man unter www.admin.ch. Wie bereits gesagt wurde, wird das Win3 in unserer Schule bereits angewendet und genützt. Dies auch mit bestem Erfolg.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Claire Denis, die bald 72-jährige französische Filmregisseurin sagte einmal

„Es ist nicht so, dass ich Wörter nicht mag. Es braucht manchmal einfach keine.“

In diesem Sinn macht es sich die BDP-Fraktion einmal einfach und unterstützt den gemeinderätlichen Antrag zur Umwandlung der Motion in ein Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung.

Eva Häberli Vogelsang, SP-Fraktion. Ich denke, es ist wichtig, dass wir mit dieser Motion, bzw. der Beantwortung, haben feststellen können, dass wir die rechtlichen Grundlagen für einen Einsatz von Zivis im Schulbereich haben. Es ist gut zu wissen, dass wenn wir wollen, wir Zivis im Schulbereich einsetzen können. Ob ein Bedarf vorliegt, hat die Schulleitung bzw. die BIKO auf Antrag der Schulleitung zu prüfen, und das ist gut so. Falls die Situation ändern sollte, kann entsprechend reagiert werden. Wie bereits von Beat Offner gesagt worden ist, ist die Schulleitung zur Zeit der Auffassung, dass unsere bestehenden und bewährten Modelle genügen wie Win3, Klassenhilfen, Speziallehrpersonen, Schulwegbegleitung etc. Wir sind momentan gut abgedeckt.

Ich finde es aber wichtig, dass wir die Möglichkeit für den Einsatz von Zivildienstleistenden an der Schule haben. Vielleicht ist zukünftig die Ausgangslage anders und der Einsatz von Zivis eine willkommene Ergänzung zu den bestehenden Modellen – beispielsweise weil sich ein Einsatz zwischen Kindergarten am Morgen und Tagesschule während dem restlichen Tag aufteilen liesse.

Wichtig ist daher, dass die Schulleitungen regelmässig prüfen, ob ein Bedarf da ist. Und wenn ein Bedarf nach einem Einsatz von Zivis da ist, kann und soll sie Antrag an die BIKO stellen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Besten Dank für die Motion, welche in ein Postulat umgewandelt werden soll. Ich möchte nicht viel anfügen, das Meiste wurde bereits gesagt. Der Entscheid, ob Zivis konkret eingesetzt werden sollen, der liegt abgesehen von finanziellen Fragen bei der Schulleitung und der Bildungskommission. Beide Gremien haben sich damit auseinandergesetzt. Wir haben uns von der Schulleitung erklären lassen, warum sie im Moment von einem solchen Einsatz absehen. Das hat seine Gründe, nachvollziehbare, und wir stützen diesen Entscheid. Wir haben die Frage also sorgfältig abgeklärt. Die Schulleitung und die Bildungskommission sind sich aber jetzt bewusst, dass wir diese Einsatzmöglichkeit haben. Wir werden, sollten wir zum Schluss kommen, dass ein solcher Einsatz sinnvoll wäre und mit angemessenen Mitteln erreicht werden kann, aktiv werden. Dann können wir ein Geschäft mit einem Konzept und einem entsprechenden Budget aufgleisen. Diese Einschätzung verbleibt bei den Schulleitungen und wird zu gegebener Zeit auch bei der Bildungskommission ein Thema sein.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Bereich Bildung/Schule (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5826

Postulat Georg Karlaganis, FDP; Beitritt von Münchenbuchsee zum Städteverband; Behandlung

BNR 3

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 19.10.2017 wurde von Georg Karlaganis, FDP, das Postulat „Beitritt von Münchenbuchsee zum Städteverband“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Beitritt von Münchenbuchsee zum Städteverband zu prüfen.

Begründung:

Der Schweizerische Städteverband hat den Zweck, die gemeinsamen Interessen der schweizerischen Gemeinden mit städtischem Charakter zu wahren und den Mitgliedern Dienstleistungen zu erbringen. Gemäss Statuten gelten Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern als Gemeinden mit städtischem Charakter und können Mitglied des Schweizerischen Städteverbandes werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt 60 Rp. pro Einwohner/in und Jahr. Zu den Aufgaben des Schweizerischen Städteverbandes gehört insbesondere die sachbezogene, politische Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber den Behörden, insbesondere den Bundesbehörden.

Eine Mitgliedschaft beim Städteverband hat nichts mit der Bezeichnung der Gemeinde zu tun. Die Bezeichnungen Gemeinde Münchenbuchsee, Gemeindepräsident, Gemeindegemeinschafter etc. bleiben unverändert. Mitglieder vergleichbarer Grösse in der Region sind z.B. Ittigen, Münsingen und Worb.

Link zum Städteverband:

<https://staedteverband.ch/de/Info/Staedteverband/Portrait/Statuten>

Stellungnahme des Gemeinderats

Münchenbuchsee bringt seine Anliegen, wann immer zielführend, im Verband Berner Gemeinden, im Schweizerischen Gemeindeverband und in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ein, was dem Gemeinderat als genügend erscheint. Weiter wird das Weiterbildungsangebot des Gemeindeverbandes gut genutzt. Die beiden in den jeweiligen Statuten aufgeführten Vereinszwecke (Städteverband und Gemeindeverband) weichen zudem nur in marginalen Punkten voneinander ab. Weder die im Postulattext erwähnten Mitgliedsgemeinden, noch der Städteverband konnten dem Gemeinderat überzeugende Argumente für einen konkreten Mehrwert durch die Mitgliedschaft vorbringen.

Weiter ist der zu erwartende Arbeitsaufwand nicht zu unterschätzen und ein umfängliches Mitwirken aus Sicht Gemeinderates wäre zwingend. Diese Ressourcen werden vorzugsweise in die Gemeinde resp. gebündelt beim Gemeindeverband eingesetzt. Bei aller Sympathie für die Arbeit des Städteverbandes zugunsten der Gemeinden, sieht der GR aktuell keine Veranlassung für einen Beitritt. Kurz: die erste Prüfung hat ergeben, dass für die Gemeinde Münchenbuchsee Aufwand und Ertrag einer Mitgliedschaft nicht ausgewogen genug sind, um dieser zuzustimmen. Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und beantragt die Ablehnung des Vorstosses. Eine vertiefte Prüfung wird nicht in Betracht gezogen.

Finanzielles

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ca. CHF 6'000.00 und berechnet sich anhand der Einwohnerzahl x den aktuellen Satz von CHF 0.60.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR/GR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Eine Weisheit von Martin Luther King

„Du bist verantwortlich für alles was du sagst, und du bist auch verantwortlich für alles was du nicht sagst.“

Aus meiner früheren Tätigkeit weiss ich, dass die Zusammenarbeit unter den Gemeinden der Region Bern gut ist. Ich schätze die Arbeit im damaligen Verein für die Zusammenarbeit Region Bern, VZRB genannt und dem heutigen Verein Region Bern, VRB, als offen und zukunftsgerichtet. In der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sind alle Gemeinden präsidial vertreten und können die gemeindeübergreifenden Aufgaben angehen und einer Lösung zuführen.

Die Stellungnahme des Gemeinderats deckt sich weitgehend mit der Meinung der Fraktion der BDP. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates und werden das Postulat ablehnen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgelehnt.

Eröffnung

1. Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2018, in Kraft.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Da der 1. Vizepräsident Urs-Thomas Gerber nicht anwesend ist, um die Sitzungsleitung beim nächsten Traktandum zu übernehmen, muss ich den 2. Vizepräsidenten Manuel Kast, über seinen Einsatz informieren und beantrage daher einen kurzen Sitzungsunterbruch.

Pause: 20.05 – 20.10 Uhr

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Ich übergebe die Sitzungsleitung an Manuel Kast, 2. Vizepräsident.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5828

Postulat Fredi Witschi, SVP; Durchführung der 1. Augustfeier wieder am 1. August; Behandlung

BNR 4

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident/Ressort Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stv./Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

Fredi Witschi, SVP und Mitunterzeichner haben in der GGR-Sitzung vom 19. Oktober 2017 ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat zu Handen des Gemeinderates vom 19. Oktober 2017

Durchführung der 1. Augustfeier wieder am 1. August

In vielen Gemeinden ist es zur Gewohnheit geworden, die 1. Augustfeier bereits am 31. Juli abzuhalten. Für viele Haus- und Wildtiere aber auch Menschen bedeutet dass zwei Tage lang Belastung mit Feuerwerk und Knallkörpern. Vorschriften zum Abbrennen von Feuerwerk werden oft missachtet; ist deren Einhaltung doch kaum kontrollier- und durchsetzbar.

Ich sehe keinen erheblichen Grund warum die Feier zum Geburtstag der Eidgenossenschaft vorverschoben werden muss.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, ob und wenn ja ab wann die 1. Augustfeier wieder auf den 1. August gelegt werden kann.

Die vorerst summarische Prüfung des Postulats hat ergeben, dass

- das Programm für die Feier vom 31. Juli 2018 durch das freiwillige OK bereits geplant bzw. fortgeschritten organisiert und Reservationen bereits abgeschlossen wurden. Erste organisatorische Massnahmen für die Feier vom 31. Juli 2019 ebenfalls bereits getätigt wurden;
- eine Rück-Verschiebung der Bundesfeier auf den 01. August eventuell per 2019 noch möglich wäre – allenfalls aber auch erst per 2020. Die Bundesfeier muss jeweils *sehr weit* im Voraus geplant werden, weil am 31. Juli bzw. 1. August in der ganzen Schweiz gefeiert wird und Unterhaltung und übrige Infrastruktur sehr frühzeitig reserviert werden muss;
- eine Verschiebung der Durchführung der Bundesfeier am 1. August die Mitglieder des aktuellen und langjährig bestens bewährten OKs vor Probleme stellen würde, da der Abbau der Festinfrastruktur und das Aufräumen des Festplatzes im Anschluss an die Feier wohl kaum mehr realisiert werden könnte, wenn die freiwilligen Helferinnen und Helfer am 02. August wieder ihrer Arbeit nachgehen müssten;
- vor einer Verschiebung der Feier für das aktuelle oder ein allenfalls neues OK genügend Vorlaufzeit bestehen müsste, um die Feier auf den 1. August zu verlegen. Eine Verlegung also aus praktischen Gründen frühestens per 1. August 2020 realistisch ins Auge gefasst werden kann;
- die Bevölkerung aus allen Altersklasse es seit vielen Jahren sehr schätzt – wenn wohl auch aus rein praktischen und nicht aus patriotischen Gründen -, den Geburtstag der Eidgenossenschaft am Abend des 31. Juli zu feiern und den 1. August dann als Feiertag anderweitig zu begehen. Die Feier am Abend des 31. Julis also auch einen wichtigen Beitrag zum Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinde Münchenbuchsee leistet und Jung und Alt verbindet;
- es als sicher gelten kann, dass die Beteiligung der Bevölkerung an der Bundesfeier am Abend des 1. August geringer ausfallen würde, wenn am nächsten Tag nach der Feier ein normaler Werktag ist – das wäre der gemeinsamen Feier abträglich;
- das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern am Abend des 31. Juli mit einer Verschiebung der Bundesfeier auf den Abend des 1. August nicht wird verhindert werden können, zumal sich dies in den letzten Jahren landauf, landab so eingebürgert hat;
- für das Feuerwerk der Gemeinde immer die Zustimmung des Wildhüters eingeholt wird und der Schutz der Wildtiere somit gewährleistet ist;
- die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Bundesfeier (Datum, Budget, Vereinbarungen mit dem OK etc.) in der Entscheidkompetenz des Gemeinderates liegen.

Eine Verschiebung der Bundesfeier vom Abend des 31. Juli auf den 1. August drängt sich somit derzeit nicht auf. Eine Verschiebung der Feier würde die Lärmfrage kaum signifikant beeinflussen und das Ziel des Postulates könnte somit nicht erreicht werden.

Entsprechend ist das Postulat abzulehnen und dem GR kein vertiefter Auftrag zur weiteren Prüfung der Fragestellung zu erteilen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		-	Art. ---
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 31.6
Finanzkompetenz		-	Art.---
Verfahren		-	Art.---

Antrag

1. Das Postulat wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Fredi Witschi, SVP-Fraktion. Bestem Dank dem Gemeinderat für die summarische Prüfung und die Beantwortung meines Postulats. Aus der Antwort geht hervor, dass für das Jahr 2020 aus heutiger Sicht grundsätzlich die Möglichkeit besteht, die Gestaltung der 1. Augustfeier zu überdenken. Ich ersuche deshalb den Gemeinderat, das Postulat vertieft zu prüfen und insbesondere folgende Fragen zu prüfen:

- Gibt es weitere Interessenten, welche den Anlass organisieren möchten und können?
- Sind diese Interessenten allenfalls bereit die 1. August Feier am 1. August durchzuführen?
- Ziel: Der Bevölkerung von Münchenbuchsee eine Alternative zur aktuellen Bundesfeier vorzuschlagen.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion hat sich auch zu diesem Postulat Gedanken gemacht. Wir unterstützen den Vorstoss von Fredi Witschi aus folgenden Gründen:

Jedem Nationalfeiertag liegt irgendein ausschlaggebendes Ereignis zugrunde:

- Deutschland feiert den 3. Oktober – den Tag der deutschen Einheit (Beitritt der DDR zur BRD)
- Frankreich feiert den 14. Juli, an welchem an den Sturm auf die Bastille erinnert wird.
- Die USA feiern den 4. Juli als Independence day, als 1776 die Unabhängigkeitserklärung vom britischen Königreich ratifiziert wurde.
- Die Liste liesse sich beliebig verlängern, Wikipedia hilft weiter. In keinem dieser Länder käme es jemandem in den Sinn, an einem anderen Tag den Nationalfeiertag zu feiern.

In der Schweiz ist der 1. August in Erinnerung an den Bundesbrief von 1291 der Schweizer Bundesfeiertag. Erst mit einer Volksabstimmung 1993 wurde dieser Tag zu einem offiziellen Feiertag erklärt. Seither dürfen Herr und Frau Schweizer am 1. August machen, wozu sie Lust haben: Brunch auf dem Bauernhof, ausschlafen, 1. Augustfeier besuchen oder – feuer bestaunen.

Und damit die Freizeit optimal gestaltet werden kann, wird in Buchsi am 31. Juli gefeiert.

Die Antwort des GR ist etwas komisch ausgefallen:

- Damit die Augustfeier am 31. Juli stattfinden kann, muss der Festplatz entweder an einem Werktag aufgestellt oder abgeräumt werden. Da unser Nationalfeiertag immer in den Schulferien stattfindet, könnte das Wegräumen auch erst am folgenden Samstag erfolgen.
- Fredi Witschi's Vorstoss bezieht sich nicht nur auf Wildtiere, sondern auf Haus- und Wildtiere.
- Es ist richtig, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht verhindert werden kann. Es kann aber ein Zeichen setzen, wenn die Augustfeier am 1. August durchgeführt wird.
- Es schadet daher sicher nicht, wenn der Gemeinderat dieses Anliegen noch etwas vertiefter prüft.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats nicht folgen und wird das Postulat annehmen

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Henry Ford 1863 - 1947; vom Bauernsohn zum Grossunternehmer

„Das Geheimnis des Erfolges ist es, den Standpunkt des anderen zu verstehen.“

Wir von der BDP freuten uns schon, dass die 1. Augustfeier in Zukunft wieder am 1. August stattfinden wird.

Die Enttäuschung machte sich breit, als wir den ablehnenden Bescheid des Gemeinderates als Antwort auf den Prüfauftrag des Postulanten lesen konnten.

Der Gemeinderat führt in seiner sogenannten vorerst nur summarischen Prüfung einige Punkte an, die auf eine Beibehaltung der 1. Augustfeier am 31. Juli hindeuten.

Dass die Organisation und Durchführung eines solchen Anlasses einen grossen Aufwand in personeller und materieller Hinsicht bedeutet, ist unserer Fraktion klar. Wir bedanken uns für die bisher geleistete und auch in Zukunft zu leistende Arbeit. Wir verstehen auch, dass die Vorbereitungen für die Jahre 2018 und 2019 bereits laufen und dazu Verträge abgeschlossen werden mussten. Wir sind aber auch der Meinung, dass der Gemeinderat die Durchführung auf den 1. August 2020 und weiter ernsthaft prüfen sollte.

Ein Punkt aus der Antwort des Gemeinderats verstehen wir nicht und hätten dazu gerne eine Erklärung:

- für das Feuerwerk der Gemeinde wird immer die Zustimmung des Wildhüters eingeholt, damit sei der Schutz der Wildtiere gewährleistet.

Wie kann mit der Zustimmung des Wildhüters der Schutz der Wildtiere gewährleistet werden?

Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates nicht und werden das Postulat nicht ablehnen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Ressort Kultur-Freizeit-Sport (zum Vollzug)
2. Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register Parlament)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2018, in Kraft.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich möchte mich keineswegs um die Beantwortung der gestellten Fragen drücken. Ich habe aber festgestellt, dass die Tendenz da ist, dass das Postulat als erheblich erklärt wird.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 2678

**Dringliches Postulat SVP, SP, BDP und FDP; Motion/Postulat
"Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen" vom
20.10.2005**

BNR 5

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau

Bericht

Das Postulat wurde als ‚Dringliches Postulat‘ fristgerecht am 22.01.2018 eingereicht.

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

„Aufgrund der laufenden Ortsplanungsrevision muss das Baureglement überarbeitet werden. Die Unterzeichnenden wollen verhindern, dass das erwähnte Geschäft weiterhin pendent bleibt. Dem Souverän soll dereinst ein sauber überarbeitetes Baureglement vorgelegt werden.“

Die rechtliche Grundlage zum Vorgehen findet sich in Art. 30 der Geschäftsordnung des GGR.

Dringliches Postulat

Motion/Postulat «Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen» vom 20.10.2005

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

- Alle Abklärungen, Arbeiten, Verfahren und Anweisungen, die im Zusammenhang mit dem Geschäft «Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen» stehen, einzustellen und den Vorstoss durch das Parlament abschreiben zu lassen.
- Die Vorgaben bezüglich Antennen und Parabolspiegel auf dem ganzen Gemeindegebiet den übergeordneten Gesetzgebungen anzupassen.
- Insbesondere ist der durch aufschiebende Wirkung, aufgrund hängiger Beschwerde, erst teilweise in Kraft gesetzte Art. 22 Antennen, Parabolspiegel, im Baureglement der Gemeinde im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision entsprechend anzupassen.
- Der hängige Rechtsfall bei der JGK ist durch den Gemeinderat offiziell sistieren zu lassen.

Begründungen:

a) Dringlichkeit

Aufgrund der laufenden Ortsplanungsrevision muss das Baureglement überarbeitet werden. Die Unterzeichnenden wollen verhindern, dass das erwähnte Geschäft weiterhin pendent bleibt. Dem Souverän soll dereinst ein sauber überarbeitetes Baureglement vorgelegt werden.

b) Postulat

Die am 20. Oktober 2005 eingereichte Motion der Grünen Freien Liste wurde an der GGR Sitzung vom 8. Dezember 2005 in ein Postulat umgewandelt und mit 38 zu 0 Stimmen angenommen und an den Gemeinderat überwiesen.

Gegen den daraus formulierten Art. 22 des Baureglements der Gemeinde wurde von Mobilfunk-betreibern Beschwerde eingereicht. Dieses Verfahren ist einstweilig, wegen seines Präjudizes, bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) hängig. Neue Antennenanlagen werden von der Bauabteilung sehr zurückhaltend bewilligt, was zu Versorgungslücken und -engpässen auf dem Gemeindegebiet führt. Seit 2005 haben sich die Technik sowie die Nutzung der Mobilkommunikation grundlegend und massiv verändert.

Mobile Kommunikation ist aus dem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken. Jung und Alt verwenden überall und jederzeit entsprechende Geräte, welche über eine ansprechende Verbindungsgeschwindigkeit verfügen sollen. Dazu benötigt es in Buchsi auch über genügende Netzabdeckung, die heute in grossen Teilen der Gemeinde nicht verfügbar ist.

Viele kleine moderne Antennen sorgen einerseits für einen stabilen Netzbetrieb im Mobilfunk, andererseits reduzieren sie die Strahlenbelastung durch weniger grosse Sendeleistung. Infolge der geringeren Sendeleistung fallen diese neuen Anlagen grösstenteils nicht mehr unter die Verordnung über den Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierenden Strahlungen (NISV), damit in etwa die geforderte Leistung erbracht werden kann.

Dies entspricht heute auch einer neuzeitlichen, attraktiven Gemeinde, was Münchenbuchsee auch sein will.

SVP Fraktion

SP Fraktion

BDP Fraktion

FDP Fraktion

André Quaile

Wolfgang Eckstein

René Bangerter

Marco Arni

Stellungnahme des Gemeinderats:

Vorgeschichte:

Die Motion «Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen» vom 20.10.2005 wurde in ein Postulat umgewandelt, vom GGR angenommen und in Form des Artikels 22 im aktuellen Baureglement umgesetzt. Gegen diesen Artikel wurde Einsprache und letztendlich Beschwerde erhoben. Diese ist zur Zeit bei der JGK (Justiz-, Gemeinde-, Kirchenorganisation) hängig. Der Artikel 22 ist nach wie vor nicht rechtskräftig. Der Souverän hat die letzte Ortsplanrevision angenommen und damit auch positiv über diesen Artikel befunden. Die Motion/das Postulat wurde bereits im Jahre 2006 umgesetzt und kann damit abgeschrieben werden.

Aktuelles Postulat:

Der Gemeinderat hat das Postulat dem Rechtsamt des AGR vorgelegt und an seiner Sitzung vom 22.01.2018 beraten. Er empfiehlt dem Parlament dasselbe anzunehmen. Die Dringlichkeit begründet sich dadurch, dass im Zuge der ORP17+ das Baureglement den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst wird und der Prüfungsauftrag des Artikels 22 kann somit, so schnell wie möglich, in die laufende Überarbeitung aufgenommen werden. Die Sistierung des Beschwerdeverfahrens bei der JGK muss sofort erfolgen. Wäre der Entscheid erst einmal rechtskräftig, ist aufgrund der Rechts- und Planbeständigkeit eine Änderung nicht mehr ohne weiteres zulässig

Das überarbeitete Baureglement wird, wie geplant, mit der OPR17+ 2019/2020 dem Parlament und anschliessend den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24, 25
Finanzkompetenz		-	--
Verfahren		z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art. 27

Antrag

1. Der Gemeinderat empfiehlt dem GGR das dringliche Postulat, «Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen» anzunehmen und erheblich erklären zu lassen.
2. Die Motion/das Postulat «Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen» vom 20.10.2005 wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

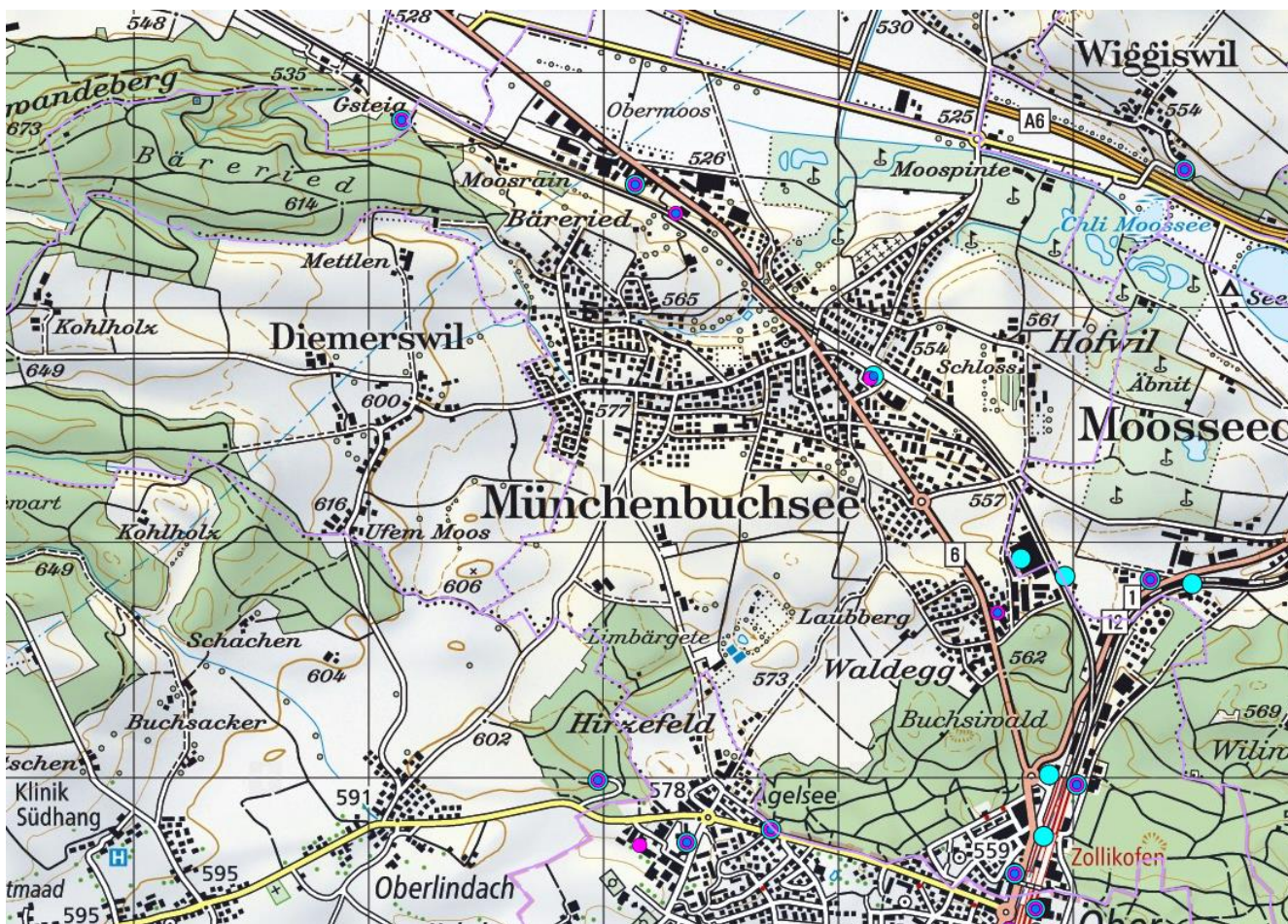
André Quaille, SVP-Fraktion. In der Begründung des dringlichen Vorstosses ist schon viel festgehalten, das ich nicht wiederholen möchte. Ich möchte lieber, dass wir uns wieder einmal bewusst werden, wie viele Menschenleben dank der Mobilkommunikation gerettet werden konnten. Dafür sind die Blaulichtorganisationen, wie Polizei, Feuerwehr, Sanität und Rega, auf eine flächendeckende Mobilfunknetz-Abdeckung angewiesen. Auch wir von der SVP-Fraktion wollen nicht mehr aber auch nicht weniger. Wir wollen ein gut funktionierendes, flächendeckendes Mobilfunknetz auf dem gesamten Gemeindegebiet von Münchenbuchsee. Wir sind für das Eintreten und für die Annahme des dringlichen Postulates.

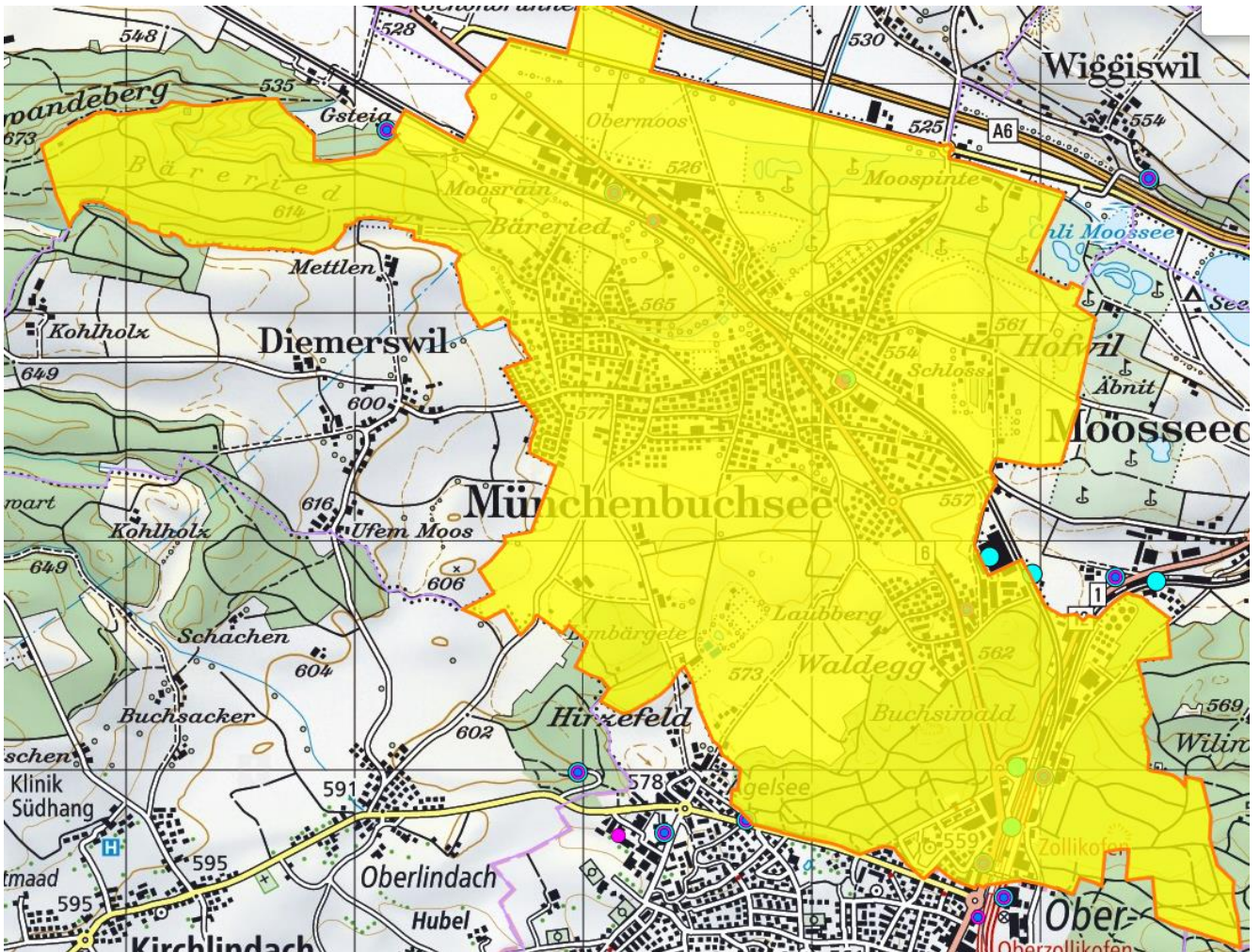
Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Es ist uns auch bewusst, dass wir hier nicht das „richtige“ Gremium sind, das Geschäft zu bearbeiten. Der GGR verabschiedet das Baureglement zu gegebener Zeit zu Händen einer Volksabstimmung. Den Input zu geben, diesen Punkt im Rahmen der OPR ebenfalls zu bearbeiten, kann durchaus als unsere Aufgabe angesehen werden.

Im Gegenteil: Wir wollen eine zukunftsgerichtete Situation für die mobile Kommunikation ermöglichen, welche aufgrund verschiedener Ursachen seit einiger Zeit blockiert ist. Wie bereits im Postulat erwähnt, soll die OPR 17+ auch diesen Punkt berücksichtigen, so dass dereinst dem Souverän ein lückenlos aufgearbeitetes Baureglement vorgelegt werden kann. Alle wollen mobil kommunizieren, aber niemand die Unannehmlichkeiten. Dabei strahlt anstelle einer Antenne jedes einzelne Handy, um Verbindung mit einer Antenne aufzunehmen. Ob das unbedenklicher ist, kann ich nicht beurteilen.

Fakt ist: Münchenbuchsee hat eine einzige Grossantenne auf ihrem Gemeindegebiet. Es wäre naiv zu denken, dass die Provider nichts unternehmen, ihre Abdeckung auch in unser Dorf zu bringen. Die aufgeblendete Karte zeigt auf, dass die Allmend sehr gut bestückt ist und die Provider weitere Antennenanlagen entlang unserer Gemeindegrenze auf dem Boden unserer Nachbargemeinden aufstellen, die nach Münchenbuchsee strahlen. Zukunftsgerichtet kann auch heissen, die UeO Bahnhof Süd, in dessen Perimeter die notabene grösste Anlage steht, zusätzlich aufzuwerten.

Die SP-Fraktion vertraut darauf, dass die Fachleute in den Kommissionen alle aktuell vorhandenen Bedenken in ihre Überlegungen einbeziehen und die richtigen Schlüsse daraus ziehen.





Luzi Bergamin, GFL-Fraktion. Wir sind dagegen, aber nicht weil wir der Meinung sind, dass betr. den Mobilfunkantennen in unserer Gemeinden alles in Ordnung ist. Überhaupt nicht, bei den Mobilfunkantennen liegt in Buchsi tatsächlich einiges im Argen, es herrscht ein eigentlicher Vollzugsnotstand. Es leuchtet uns aber nicht ein, was das dringliche Postulat damit zu tun haben soll.

Seit 2013, seit der neue Art. 22 des Baureglements in Kraft ist, herrscht wegen der offenen Beschwerde der Mobilfunkanbieter ein weitgehender Baustopp für neue Antennen. Nur am Rande bemerkt sei das 2008 als erheblich erklärte Postulat zur Mehrwertabgabe, auch dieses betrifft die Mobilfunkantennen. Auch hier ist seit 10 Jahren genau nichts passiert, der Gemeinderat hat es sogar fertig gebracht, ein neues Mehrwertabgabenreglement in den Rat zu bringen, ohne dieses Postulat auch nur zu erwähnen. Rund um den Mobilfunk besteht offensichtlich die Strategie, unliebsamen Entscheiden von Volk und GGR durch Nichtstun zu begegnen, bis der GGR die Vorhaben aufgibt. Diese Situation ist aber alles andere als neu und es ist nicht einsichtig, warum die laufende Überarbeitung des Baureglements dadurch erschwert werden sollte. Gemeinderat, PLAKO und die AG Baureglement werden sich auch ohne dieses Postulat über die neue Ausgestaltung des Art. 22 Gedanken machen müssen. Dies wird geschehen und angesichts der guten und konstruktiven Atmosphäre, die bis jetzt in der Kommission und der Arbeitsgruppe herrschte, bin ich optimistisch, dass dies auch gelingen wird. Weder das erwähnte Postulat noch das hängige Verfahren schränken Gemeinderat und Kommissionen in irgendeiner Weise ein, es herrscht kein Denkverbot.

Die GFL lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

1. Abschreibung des Postulats „Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen“: Das Postulat wurde mit dem neuen Art. 22 Baureglement umgesetzt und kann im Prinzip abgeschrieben werden. Warum das nach Jahren des Wartens ausgerechnet jetzt passieren soll, ist aber nicht einsichtig.

2. Einstellen aller Abklärungen, Arbeiten, Verfahren und Anweisungen rund um den Art. 22: Das Gegenteil wäre richtig, der GR sollte endlich den Volksentscheid respektieren und den massvollen Neubau von Antennen ermöglichen.
3. Anpassung an das übergeordnete Gesetz: Natürlich wollen wir auch ein Baureglement, welches das übergeordnete Gesetz respektiert. Dazu braucht es aber keine Änderungen, denn würde Art. 22 tatsächlich übergeordnetes Recht verletzen, hätte die JGK längst die Beschwerde der Mobilfunkbetreiber gutgeheissen. Hier geht es um vorauseilenden Gehorsam und wir sind gegen diesen Bückling.
4. Hängiger Rechtsfall: Es steht nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, diesen zu sistieren, der Gemeinderat hat den Volksentscheid umzusetzen.

Angeblich wollen die Motionäre die Diskussion rund um die Mobilfunkantennen deblockieren, um Schwung in die verfahrenere Situation zu bringen. Tatsächlich geschieht aber genau das Gegenteil. Anstatt eine vertiefte Diskussion darüber zu führen, wie der Art. 22 angesichts der technischen und gesellschaftlichen Veränderungen seit 2005 ins neue Baureglement übernommen werden kann, sollen wir uns in vorauseilendem Gehorsam üben und die JGK für ihre Weigerung zur Stellungnahme mit dem Rückzug der Beschwerde belohnen. Hier wird keine Diskussion geöffnet, sie wird mit der Motion abgewürgt. Darum lehnt die GFL das Begehren ab.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das dringliche Postulat wird als erheblich erklärt.
2. Die Motion/das Postulat «Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen» vom 20.10.2005 wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Departement Planung (zur Kenntnis)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2018, in Kraft.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie. Das kann ich Luzi Bergamin versichern, der Artikel 22 wird sicher noch intensiv besprochen werden. Im Zusammenhang mit dem eingereichten Postulat kann ich noch wie folgt informieren: In der Arbeitsgruppe Baureglement wird der Entwurf nach den Frühlingsferien in die betroffenen Kommissionen zur Mitwirkung kommen. Ziel ist es im Herbst 2018 also nach den Sommerferien in die öffentliche Mitwirkung zu gehen. Geld aus der Mehrwertabschöpfung kann nicht für Mobilfunkantennen eingesetzt werden, das ist gesetzlich nicht möglich.

Bericht

André Quaille, GPK-Präsident, erstattet mündlich über die Revision der GPK vom 2. November 2017 Bericht.

Rahmenvertrag zum Leistungsauftrag zwischen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Schwendimann AG

Als Auskunftspersonen standen der GPK zur Verfügung:
Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau
Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau
Thomas Tüscher, Leiter Transporte / Dispo-Ausführung, Schwendimann AG
Stefan Augsburg, Leiter Werkhof, Schwendimann AG

Tagtäglich sehen wir Mitarbeitende der Firma Schwendimann AG Arbeiten für unsere Gemeinde verrichten, wie Trottoir und Strassen reinigen, Abfallbehälter leeren, Schnee räumen usw.

Wer gibt diese Arbeiten in Auftrag, was wird erledigt und was kosten diese Leistungen?

Diese und weitere Fragen hat sich die Geschäftsprüfungskommission GPK des Grossen Gemeinderates GGR gestellt und zum Anlass genommen, sie in der GPK-Revision 2017 zu ergründen.

Die vorgängig zugestellten Fragen der GPK wurden von den Herren Oliver Dobay und Patrick Trummer der Bauabteilung unserer Gemeindeverwaltung, sowie Stefan Augsburg und Thomas Tüscher der Firma Schwendimann anlässlich der GPK-Revision 2017 am 2. November 2017 beantwortet.

Wie kam es zum Leistungsauftrag Werkhof Münchenbuchsee?

Im Jahr 2000 wurde eine Auslagerung des Werkhofes mit Firma Schwendimann AG verhandelt und vereinbart. Die Vertragsunterzeichnung fand am 20. Dezember 2000 statt. Mittlerweile wurde der Rahmenvertrag drei weitere Perioden erneuert:

2006 – 2005	verlängert
2011 – 2015	Ausschreibung / Benchmark verlängert
2016 – 2020	verlängert

Dabei ist zu erwähnen, dass im Jahre 2010 eine Ausschreibung des Leistungsauftrags durchgeführt wurde. Dabei musste festgestellt werden, dass neben der Firma Schwendimann AG kein weiterer Mitbewerber für den gesamten Leistungsauftrag gefunden werden konnte. Mit einem Benchmark unter den Gemeinden Münchenbuchsee, Münsingen, Zollikofen Belp und Lyss durch die Firma Textor Engineering AG konnten wenigstens die offerierten Pauschalpreise verifiziert werden.

Wie setzt sich der Rahmenvertrag zum Leistungsauftrag zwischen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Schwendimann AG zusammen?

Er ist in neun Produktgruppen unterteilt:

- | | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| 1. Verkehrsflächen | Baulicher Strassenunterhalt |
| 2. Verkehrsflächen | Betrieblicher Strassenunterhalt |
| 3. Verkehrsflächen | Winterdienst |
| 4. Fliessgewässer | Gewässerunterhalt und -pflege |
| 5. Öffentliche Anlagen | Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen |
| 6. Allg. Dienstleistungen | Dienstleistungen für Dritte |
| 7. Entsorgung | Abfallentsorgung (Reinigungstour) |
| 8. Werkhof | Werkhofführung |
| 9. Kanalisation | Kanalisationsunterhalt |

Welche Themenbereiche wurden in der GPK-Revision 2017 behandelt?

- Allgemeines / Verschiedenes
- Organisation
- Controlling / Qualitätssicherung
- Koordination
- Informationen und Kommunikation
- Finanzen (nur Gemeindeverwaltung)

Allgemeines / Verschiedenes

Für eine «saubere» Gemeinde Münchenbuchsee setzt sich die Firma Schwendimann AG sehr aktiv ein. Sie beurteilt dabei «Littering und Vandalismus» in Münchenbuchsee vergleichbar mit Zollikofen und Schüpfen. Die Gemeinde Kirchlindach steht im Vergleich besser da.

Eine Überarbeitung des Abfallreglements könnte, nach Ansicht der «Entsorgungsprofis», viel zu einem saubereren Ortsbild beitragen. So könnte z.B. die Beschädigung von Abfallsäcken durch Tiere durch zeitliche oder örtliche Regelung der Deponie vermindert werden. Ein überarbeitetes Reglement könnte auch viele Unsicherheiten bezüglich Abfallentsorgung beim Leistungserbringer wie auch bei den Nutzern eliminieren. Die Mitarbeitenden der Schwendimann AG wären bereit, mit ihrer Erfahrung und Fachwissen, aktiv an der Überarbeitung des Abfallreglements mitzuarbeiten.

Organisation

Seit dem Outsourcing 2001 wird als Controlling-Organ der Ressortleiter Tiefbau eingesetzt und mit der Hauptverantwortung betraut. Die Tiefbaukommission als politische Begleitinstanz wird eingebunden. Die Mitglieder können sich in den operativen Bereichen einschalten und in der Berichterstattung entsprechend Einfluss geltend machen. Der GPK ist im Verlauf der Revision das hohe Sozialengagement der Firma Schwendimann AG sehr positiv aufgefallen.

So nimmt die Schwendimann AG für seine sechs Lehrstellen bewusst auch Schüler mit schlechteren Notenbildern, um auch ihnen einen Lehrabschluss zu ermöglichen. Weiter bietet sie für die Schulen Wochen- und Timeoutplätze für Schüler in der Sammelstelle «brings» an. Über das rote Kreuz werden zudem Asylsuchenden Eingliederungspraktika angeboten.

Controlling / Qualitätssicherung

Controlling: Die Rapporte der ausgeführten Dienstleistungen werden quartalsweise, auf Bestellung monatlich, von Schwendimann AG an die Gemeinde abgegeben. Sie enthalten detaillierte Angaben zu Einsatzart, Einsatzort, Aufwand, Zeitpunkt und Zuweisung der Produktegruppe. Die Einsätze werden wöchentlich besprochen. Die gemeinsame Prüfung des Aufwandes erfolgt jährlich. Ein Controlling-Bericht wird jährlich erstellt und dem Gemeinderat unterbreitet.

Qualität: Die Firma Schwendimann AG hat es kürzlich wiederum geschafft die ISO-Zertifizierung zu erneuern, was vom hohen Qualitätsstandard dieser Firma zeugt.

Koordination

Eine Werkhofbesprechung findet wöchentlich zwischen dem Ressort Tiefbau und dem Werkhof Schwendimann AG statt.

Informationen und Kommunikation

Die Anlaufstellen bei der Gemeindeverwaltung und der vertraglich geregelten Auskunftsstelle bei der Schwendimann AG werden bezüglich Werkhofangelegenheiten rege von der Bevölkerung für Anfragen, Hinweise usw. benutzt. Die geringe Anzahl von Reklamationen zeugt von einer hohen Dienstleistungsqualität für unsere Dorfbevölkerung.

Finanzen

Die Kosten pro Produktegruppe sind als Pauschalpreis festgelegt und errechnen sich aus den vereinbarten, quantitativen Kennzahlen (Einheiten) und den dazugehörenden Einheitskosten.

Ein Pauschalpreis ist geschuldet, wenn die Leistung erbracht wurde, unabhängig davon, wie hoch der Aufwand der Auftragnehmerin ist. Die offerierten Pauschalentschädigungen haben bezüglich Beständigkeit und Höhe während der Vertragsdauer grundsätzlich Gültigkeit. Bei folgenden Gegebenheiten kann die Entschädigung auf den 1. Januar des folgenden Jahres angepasst werden: Teuerungsregelung bzw. Teuerungsausgleich, bei einer Kostenzunahme - Ausgleich bei einer Kostenveränderung von über 5 %; frühestens nach einer Vertragsdauer von einem Jahr.

Im Rahmen der Prüfung von Sparmassnahmen beim Budget haben juristische Abklärungen ergeben, dass die anfallenden Kosten der Abfallbeseitigung und des Werkhofes zu den gebundenen Ausgaben gehören und somit auch bei einer Budgetablehnung weiterhin getätigt werden können.

Aufwand pro Jahr

Leistungsauftrag	pauschal	CHF	1'103'320
Sammlung & Transport Abfall		CHF	466'900
Spezialvertrag «brings»	pauschal	CHF	50'000

Ertrag

Gebühren/Jahr			
Containermarken		CHF	161'000
Gebührenmarken		CHF	80'000
Kehrichtsäcke		CHF	230'000
Grundgebühren		CHF	705'000

Altstoffe

Papier	Salvi AG	CHF	82.00/Tonne
Alu	Ferro und IGORA	CHF	108.00/Tonne
Glas	Vetrosuisse	CHF	91.00/Tonne
Altmittel	Erlös und Aufwand (Transport & Betrieb) heben sich auf		

Die GPK möchte dem Gemeinderat aus der GPK-Revision 2017 folgende Empfehlungen mitgeben:

- Für die nächste Vertragsperiode wiederum einen Benchmark für die Überprüfung der offerierten Preise durchzuführen.
- Zu prüfen, ob der Rahmenvertrag künftig alle neun Produktgruppen beinhalten muss, oder ob separate Leistungsaufträge bei einzelnen Produktgruppen, wie z.B. baulicher Strassenunterhalt, Winterdienst, Gewässerunterhalt und -pflege, auch mit andern Firmen nutzbringend realisiert werden können.
- Das Abfallreglement der Gemeinde aus dem Jahre 1988 rasch zu aktualisieren und erneuern.

Die GPK dankt allen Beteiligten der Gemeindeverwaltung und der Schwendimann AG für die offene und konstruktive Mitarbeit bei der GPK-Revision 2017.

Antrag

1. Von der Berichterstattung wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Berichterstattung wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. -

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2018, in Kraft.

1.300 Grosser Gemeinderat

LNR 5090

Mitteilungen

BNR 7

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Buechlimatt; Neubau Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Der Kanton hat ein Schreiben verschickt, mit der Information, dass er auf dem Grundstück der Gemeinde und Burgergemeinde in der Buechlimatt einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt realisieren will. Das Geschäft wird dem Grossen Gemeinderat vorgelegt und es wird auch noch eine Volksabstimmung stattfinden. Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Eine entsprechende Info-Veranstaltung wird ebenfalls noch stattfinden.

Buechlimatt; Altlasten

Im Bereich Buechlimatt 1 und Schönbrunnen hat es Altlasten. Es wird durch den Kanton eine Altlasten-Überprüfung durchgeführt. Am 15. Februar 2018 findet eine Informationsveranstaltung statt, zu welcher alle Grundeigentümer aus Münchenbuchsee und den Nachbargemeinden eingeladen sind. An dieser Veranstaltung wird die Vorgehensweise erläutert.

Bus 898

Der Bus 898 fährt neu an den Bahnhof, dies ist der Bus, welcher von Büren a.A. herkommt. Dieser fährt seit 29. Januar 2018 zu den Hauptverkehrszeiten, zwischen 06.00 und 08.00 Uhr, bis nach Zollikofen. Es bestand das Problem, dass die Umsteigezeiten nicht eingehalten können und es vorgekommen ist, dass Passagiere den Anschluss beim Bahnhof Münchenbuchsee verpasst haben.

Vandalismus; Sprayerei

An und für sich ist es eine unerfreuliche Sache. Mich hat aber gefreut, dass sich eine Person, welche beim Sprayen erwischt wurde und die der Meinung war, dass sie dort sprayen dürfe, sich bei mir gemeldet und erkundigt hat, was sie tun kann, dass es für sie keine schlimmen Konsequenzen für das weitere Leben hat. In so einem Fall sind wir natürlich auch bereit, Hand zu bieten. Wir haben eine Lösung gefunden und werden von dieser Person eine Gegenleistung fordern.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Wasserversorgung, Wasserverluste

Dieses Thema wird auch immer im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht überprüft und darüber informiert. Ich möchte klarstellen, dass es um das Sauberwasser geht. Es gibt keine Wasserversorgung ohne Wasserverluste. Das hat verschiedenste Gründe, einerseits sind es Lecks, welche ein Netz regelmässig hat. Die müssen auch immer zuerst gefunden werden, bevor man sie beheben kann. Es gibt auch noch ungemessene Bezüge, wie z.B. Brunnen, welche natürlich an keinem Zähler angehängt sind. Wasserverluste gibt es immer und

der Schweizer Mittelwert liegt bei 15,7 %. Ihr wisst aus früheren Tätigkeitsberichten, dass wir über dem Schnitt waren und wir gesagt haben, dass dies nicht sein darf. Wir müssen alles daran setzen, dass wir unter den Schweizer Mittelwert kommen. Wir haben schliesslich 13,7 % erreicht und letztes Jahr sind wir auf 13,5 % gekommen, also immerhin 0,2 % weniger. Wichtig ist, dass wir nicht wieder steigen, die Tendenz ist aber eigentlich fallend. Dies zeigt, dass sich die entsprechenden, getätigten Untersuchungen ausgezahlt haben. Wir liegen insofern mit 13,5 %, 2,2 % unter dem Schweizer Mittelwert, dies ist schon mal gut. Wir möchten uns allerdings noch verbessern. Durch die stattgefundenen Netzanalysen haben wir Lecks gefunden, welche wir sonst nicht gefunden hätten. Daher werden wir auch zukünftig solche Analysen durchführen lassen. Diese zahlen sich sogar noch aus, weil es sich um Sauberwasser handelt. Jedes Jahr wird das halbe Netz analysiert, d.h. nach zwei Jahren ist das ganze Netz untersucht. Wenn dies gut verläuft und wir Erfolg haben, werden wir z.B. auf 1/3 pro Jahr reduzieren. Wir müssen die Kosten im Auge behalten, denn solche Netzanalysen sind nicht billig.

Öffentliche Beleuchtung / LED-Strassenlampen

Die ist ein Thema, welches wir im Parlament schon ausführlich diskutiert haben, dies auch aufgrund eines Vorstosses. Das hat dazu geführt, dass wir erkennen mussten, dass der Vorstoss zu früh kam. Denn wir hatten noch nicht vor allzu langer Zeit eine grosse Investition getätigt und die alten Strassenlampen ersetzt. Es konnten so bereits Sparmassnahmen umgesetzt werden. Bei dieser Investition damals war die Amortisation ein Problem. Es ist auch noch dazu gekommen, dass die LED-Lampen damals nicht dem Level entsprachen, wie es heute ist. Im Moment ist es so, dass seit ca. einem Monat die EMAG Pilotprojekte in unserer Gemeinde durchführt und zwar an der Löwenstrasse, am Löwenweg und am Finkenweg. Dort wurden ein paar LED-Lampen installiert und zwar mit verschiedenen Steuerungen, verschiedenen Dimmern, Bewegungsmeldern etc. Die EMAG wird das Ganze auswerten und schauen, was sich allenfalls empfiehlt. Dem Gemeinderat wird anschliessend ein entsprechender Vorschlag unterbreitet, wie weit dies für Münchenbuchsee ein Thema sein kann. Nach Vorliegen des Berichts resp. der Auswertung des Pilotprojekts werden wir Prüfungen und Berechnungen vornehmen. Es ist ohne weiteres denkbar, dass wir in Münchenbuchsee Investitionen tätigen werden, welche nachhaltig sein werden.

Revision GPK zum Rahmenvertrag zum Leistungsauftrag zwischen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Schwendimann AG

Ich danke der GPK für die aufschlussreiche Inspektion bzw. den Bericht und die konstruktiven Empfehlungen. Diese sind notiert und wir werden sie beherzigen. Gerade, was das Abfallreglement betrifft, werden wir alles daran setzen, dass wir es im 2018 noch vorlegen können. Es ist eine sehr grosse Arbeit, man hat damit bereits einmal angefangen, es wurde aber sistiert wegen anderen Projekten, welche Priorität hatten. Die GPK hat es richtig erkannt, die Zeit ist reif für dieses Geschäft.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie informiert über Folgendes:

Parzelle 153 bei der Strahmmatte (ehemalige Bauernhausparzelle)

Das Siegerprojekt steht fest, gewonnen hat das Projekt Strahmhof von Bauart Architekten, Bern.

Halterareal

Der Studienauftrag betr. das Halterareal (Bahnhofstrasse 1) inkl. Bahnhofplatz und Unterführung wurde im Dezember gestartet, der Abschluss ist auf ca. Mitte Jahr 2018 vorgesehen.

Migros

Die Migros verzichtet aus verschiedenen Gründen endgültig auf ein neues Projekt. Es ist die Sanierung des bestehenden Gebäudes vorgesehen.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

Betreuungsgutscheine

Im Kanton Bern sind für Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen einkommensabhängige Gutscheine geplant. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien im ganzen Kanton. Über den sog. Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine und wird die momentanen subventionierten Plätze ablösen.

Die Grundlage der Betreuungsgutscheine sind die Erfahrungen aus der Stadt Bern. Das Stimmvolk der Stadt Bern hat im Mai 2011 die Einführung von Betreuungsgutscheinen für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung beschlossen.

Die angepasste Verordnung geht voraussichtlich im Frühjahr 2018 in die Konsultation. Das Ziel der Konsultation ist, Rückmeldungen der betroffenen und interessierten Kreise (u.a. Gemeinden, Tagesfamilien, Kitas, Parteien) zur Vorlage zu erhalten, um kritische Punkte identifizieren zu können.

Der Gemeinderat wird nächsten Montag durch das Departement umfassend über die Neuerungen informiert und er wird anschliessend auch die Leitplanken festsetzen.

Die Verordnung wird gemäss aktuellem Terminplan per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Für die Umstellung haben die Gemeinden Zeit bis am 1. August 2020. Danach löst das Betreuungsgutscheinsystem das aktuelle System definitiv ab und die Mitfinanzierung erfolgt allein über die Abrechnung der Gutscheine. Wir werden euch zur gegebenen Zeit weiter informieren.

Wegweiser Frühförderung

Die Gemeinde und der Seniorenverein haben Ende 2015 einen Wegweiser - Adressen und Angebote für Seniorinnen, Senioren und deren Angehörige - erstellt. Dieser ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich oder kann auch online heruntergeladen werden. Im Moment sind wir daran, einen analogen Wegweiser für den Bereich der Frühförderung zu erstellen. Wir hoffen, euch den neuen Wegweiser anlässlich der GGR-Sitzung vom 22. März 2018 präsentieren zu können.

Luzi Bergamin, GFL-Fraktion informiert über Folgendes:

Postulat Beat Offner, SVP; Fuss-/Radweg, Münchenbuchsee – Diemerswil

Beat Offner hat dieses Postulat an der letzten Sitzung eingereicht und auf die wirklich sehr schlechte Situation auf der Hauptstrasse zwischen Münchenbuchsee und Diemerswil hingewiesen. Ich habe Kontakt mit dem zuständigen Gemeinderat von Diemerswil, Bernhard Minder, aufgenommen. Der Gemeinderat Diemerswil ist mit der Situation auch nicht zufrieden. Allenfalls habt ihr es schon mitbekommen, dass am Dorfeingang von beiden Gemeinden Kästen hängen, wo man sich Leuchtwesten ausleihen kann.

Fredi Witschi, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

Wichtige Termine 2018

- GGR-Ausflug am 16. März, Einladung liegt auf
- Mai-GGR: Fraktionen stellen ihre Themen vor, welche am Zukunftsforum behandelt werden können
- August-GGR: Zukunftsforum, Sitzungsbeginn 18.00 Uhr
- Oktober-GGR: Seminar «Gemeindefinanzen» ab 18.00 Uhr; Sitzungsbeginn 20.00 Uhr

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 94

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 8

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfache Anfrage wird entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Renate Löffel, EVP; REKA Checks – eine Form von Wertschätzung

Ab dem Jahr 2019 wird es den Lehrpersonen gemäss revidiertem Personalreglement der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee nicht mehr möglich sein wie bis anhin bei der Gemeinde REKA Checks zu beziehen

Dazu meine Fragen an den Gemeinderat:

- Ist der Gemeinderat gewillt eine neue Lösung zu suchen, damit die Lehrpersonen weiterhin REKA Checks beziehen können?
- Wenn nein, in welcher Form gedenkt der Gemeinderat den Lehrpersonen eine «gleichwertige» Wertschätzung zu geben?

EVP-Fraktion
Renate Löffel-Wenger

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ich muss die Einfache Anfrage gleich beantworten wiejenige an der letzten Sitzung. Wir haben das Personalreglement überarbeitet, sodass es für die Angestellten der Gemeinde gilt. Es heisst nicht, dass wir dies in keiner anderen Form gedenken oder gar nichts mehr machen wollen. Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema noch nicht beschäftigt. Wir haben aber einmal bei anderen Gemeinden nachgefragt:

- Zollikofen kennt nur Dienstjubiläen
- Ittigen hat Reka-Checks für Gemeindeangestellte, für Lehrpersonen gibt's keine
- Ostermundigen gibt auch keine Reka-Checks ab

Wir werden zu gegebener Zeit wieder über diese Thema informieren.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Ich danke für die Antwort.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2018, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarischen Vorstösse werden entgegengenommen:

- Postulat Luzi Bergamin, GFL; Zugang zum Naherholungsgebiet Weier, Diemerswil
- Postulat Andreas Burger, SP; „Reka-Checks für Lehrerinnen und Lehrer“
- Interpellation Luzi Bergamin, GFL; Stand und Vorgehen Schiessanlage Bärenried

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 12. Februar 2018 vorbereiten)

Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2018, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Fredi Witschi

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart